

Die BDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative gegen die Abzockerei ab und setzt sich für einen direkten Gegenvorschlag ein.

Die so genannte Abzockerei-Initiative nimmt in ihrer grundsätzlichen Stossrichtung - zu Recht - teilweise Themen auf, die sich aufgrund von verschiedenen Vorkommnissen - notabene nach der Einreichung der Initiative - verschärft haben. Verschärft hat sich seither zweifellos auch das emotionale Stimmungsbild in der Öffentlichkeit.

Dennoch oder gerade deshalb ist es umso wichtiger und nicht zuletzt auch in der Verantwortung der Politik, hier nüchtern zu analysieren, keine emotionalen Kurzschlusshandlungen zu beschliessen und der langfristigen Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz Sorge zu tragen.

Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass die Abzockerei-Initiative MEHR oder MINDER zu weit geht. Gleichzeitig halten wir klar und deutlich fest, dass der Status Quo keine Alternative ist. Es besteht Handlungsbedarf und es wäre ignorant und verantwortungslos, aus den Ereignissen der Vergangenheit keine Lehren zu ziehen.

Die BDP-Fraktion wird sich deshalb im Rahmen des direkten Gegenvorschlags für eine substantielle Stärkung der Aktionärsrechte einsetzen. Das Motto muss zwar nicht gerade "Alle Macht den Aktionären" lauten; aber in der Tendenz befürworten wir nach wie vor eine möglichst liberale Lösung. Liberal insofern, dass wir mit einer Stärkung der Aktionärsrechte auch bereit sein müssen, den Aktionären die entsprechende Verantwortung zu überlassen.

Eine Stärkung der Aktionäre heisst nämlich auch, sie in ihrem Handlungs- und Gestaltungsspielraum möglichst nicht einzuschränken. Wer immer - sei es aus rationalen oder emotionalen Gründen - einen Groll auf Verwaltungsräte oder Top Manager hat, der tut gut daran, die Aktionärsrechte dahingehend zu stärken. Es muss aber gleichzeitig auch akzeptiert werden, dass es nicht Sache der Politik ist, allfällige Missbräuche einzudämmen oder zu sanktionieren, sondern Sache der Unternehmenseigentümer - also der Aktionäre.

Und wenn der Aktionär etwas beschliesst, das uns Politikern nicht gefällt. Wenn der Aktionär explizit und bewusst etwas zulassen möchte, was wir hier beispielsweise als "Abzockerei" bezeichnen würden. Dann soll der Aktionär dies dürfen. Es sind die Aktionäre, die ein Unternehmen besitzen, und nicht die Politiker. Es sind deshalb die Aktionäre, welche die entsprechenden Entscheide zu fällen haben, und nicht die Politiker.

Je mehr wir dem Aktionär über die Gesetzgebung vorschreiben, desto mehr haben wir seine Rechte eingeschränkt, anstatt gestärkt.

Und nun noch zur beinahe religiösen Frage nach dem direkten oder indirekten Gegenvorschlag. Meine Damen und Herren, es mag durchaus sein, dass ein indirekter Gegenvorschlag uns ermöglichen würde, detaillierter und vor allem auf Gesetzesebene zu agieren. Und wir sind - wenn wir uns für den Verfassungsweg, also den direkten Gegenvorschlag, entscheiden - angehalten, dies nicht überzustrapazieren und uns schlank zu halten.

ABER: Ein indirekter Gegenvorschlag verfolgt nun einmal das Ziel, den Rückzug der Volksinitiative zu erreichen. Das ist per se nichts Verwerfliches, wenn da nicht Bündnisse und Zugeständnisse im Raum ständen, die uns doch einigermaßen misstrauisch stimmen. Und vor allem wurde die Abzocker-Initiative derart lange und intensiv in der Öffentlichkeit thematisiert, dass man sie jetzt nicht am Stimmvolk vorbeischmuggeln sollte.

Mit dem direkten Gegenvorschlag können wir dem Schweizer Stimmvolk eine Alternative auf gleicher Stufe offerieren. Dazu muss es uns gelingen, über den direkten Gegenvorschlag aufzuzeigen, dass Handlungsbedarf erkannt worden ist und Massnahmen zu Verbesserungen vorgeschlagen werden, ohne dabei die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu gefährden.

Natürlich musste man insbesondere als bürgerlicher Politiker am letzten Sonntag zum Schluss kommen, dass das Schweizer Volk - gelinde gesagt - nicht bei bester Laune ist. Aber dies darf doch nicht zur Folge haben, dass wir über indirekte Gegenvorschläge das Volk nicht mehr zu Wort kommen lassen. Viel mehr

sollten wir ihm aufzeigen, warum er die Abzocker-Initiative ablehnen soll und dass er mit dem direkten Gegenvorschlag eine wesentlich bessere Alternative angeboten bekommt.
Das Volk soll hier das letzte Wort haben, meine Damen und Herren. Deshalb wird die BDP-Fraktion den Ordnungsantrag ablehnen.